

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Grollmann,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute bringen wir den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 ein.

Wir starten dabei jetzt mit einer Premiere und das in mehrfacher Hinsicht:

Es ist **mein** erster Haushaltsplanentwurf und der erste Haushaltsplanentwurf, dessen Aufstellung vollständig durch Frau Grollmann begleitet wurde.

Unser **gemeinsamer** Haushaltsplanentwurf wurde am 19.08.2016 aufgestellt und bestätigt.

Für Herrn Schweinsberg ist es das erste Mal, dass er die Etatrede als Zuhörer verfolgen kann.

Auch inhaltlich gibt es dabei eine Premiere, und das möchte ich vorwegschicken:

Es ist uns nach langer Zeit wieder gelungen, den Entwurf des

Haushaltssanierungsplanes direkt zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf vorzulegen.

Diejenigen unter Ihnen, die schon länger dem Rat der Stadt Schwelm angehören, wissen, dass das in den vergangenen Jahren mehrfach nicht möglich war, da unsere Rahmenbedingungen so schwierig waren, dass wir erst im Laufe des Beratungsverfahrens zum jeweiligen Haushaltsentwurf **gemeinsam** die Enden aneinander bekommen haben, um den Sanierungsplan aufzustellen und letztendlich auch beschließen zu können.

Für das Jahr 2017 starten wir mit **deutlich** besseren Rahmenbedingungen.

Wie Sie wissen, befindet sich die Stadt Schwelm schon seit 1994 in der Haushaltssicherung und die Bemühungen den Haushalt zu sanieren sind in all den Jahren nicht einfacher geworden. Das Land NRW stellt uns deswegen im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen zusätzliches Geld zur Verfügung, verlangt im Gegenzug von uns aber auch, die Rahmenbedingungen des Stärkungspaktes einzuhalten und ab 2016 den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2017 erfolgte deswegen unter dem primären Ziel, Ihnen heute Abend einen ausgeglichenen Entwurf präsentieren zu können. Und ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass uns das auch gelungen ist!

Ich möchte nachfolgend auf den aktuellen Haushaltsplanentwurf eingehen und im Anschluss einen Ausblick geben, wie es bis zur vorgesehenen Etatverabschiedung am 24.11. 2016 weitergeht.

Meine Damen und Herren, wir legen Ihnen einen Haushaltsplanentwurf mit insgesamt 1280 Seiten vor. Das ist jede Menge Papier und auch inhaltlich steckt da einiges drin.

Ich möchte Ihnen nachfolgend einige Eckdaten vorstellen.

Für das Jahr 2017 beinhaltet der Etatentwurf Erträge in Höhe von 79.171.627 € und Aufwendungen in Höhe von 78.701.222 €, somit einen Überschuss von rd. 470.000 €. Das sind aktuell rund 100.000 € mehr als am 10.03. im Rahmen des Beschlusses zum Haushalt 2016 für das Jahr 2017 in der Finanzplanung vorgesehen war.

Es ist also im zweiten Jahr in Folge ein Haushalt, der einen Überschuss ausweist, so wie das auch die Rahmenbedingungen des Stärkungspaktes vorsehen.

Wie sind wir zu diesen Zahlen gekommen?

Zunächst einmal muss ich sagen, dass wir gemeinsam mit allen Fachbereichen die bisher für 2017 geplanten Zahlen kritisch unter die Lupe genommen haben.

Sie bilden im Rahmen der beschlossenen Finanzplanung zunächst unsere Grundlage.

Überall da, wo es Nachsteuerungsbedarf gab, haben wir kollegial angesetzt. Dies ist insbesondere bei den Aufwendungen vielfach nach unten, aber da wo es erforderlich war, in begründeten Fällen auch nach oben erfolgt. Wir haben uns im Rahmen der Etatgespräche kritisch mit allen Positionen auseinandergesetzt und auch die Rechnungsergebnisse der Vorjahre im Blick gehabt. Da wo es möglich war, sind gemeinsam mit den betroffenen Fachbereichen bei den Aufwandspositionen Kürzungen vorgenommen worden. Auch Ertragspositionen wurden an aktuelle Erfordernisse angepasst.

Auf verschiedene Bereiche möchte ich näher eingehen:

Schlüsselzuweisungen:

Hier ist gegenüber der bisherigen Planung für 2017, in erster Linie verursacht, durch das gute Gewerbesteueraufkommen in 2016, ein Mindertrag von 400.000 € zu verzeichnen.

Bei unserer ersten Planung im Juli waren wir noch von einem deutlich höheren Minderertrag ausgegangen. Dadurch dass das Land aber die Verbundmasse erhöht hat, wird der Minderertrag erheblich niedriger ausfallen.

Grundsteuer B:

Meine Damen und Herren, in den vergangenen beiden Jahren war es so, dass der Etatentwurf einem deutlich höheren Hebesatz bei der Grundsteuer B enthalten musste, als dies die bisherige Finanzplanung vorsah:

So waren dies:

Planung	Hebesatz	Etatentwurf	Hebesatz	Beschluss	Hebesatz
2014 für 2015	465	2015	960	2015	580
2015 für 2016	800	2016	1355	2016	742

Für 2017 gehen wir **zunächst** von dem Hebesatz aus, den die Finanzplanung 2016 für 2017 gemäß Ratsbeschluss vom 10.03.2016 vorsah, nämlich **820 Punkte**. Dies bedeutet einen Etatansatz von 7.444.000 €. In den letzten beiden Jahren hat sich auch gezeigt, dass es uns möglich war, den eingebrachten Hebesatz bei der Etatverabschiedung zu senken, doch dazu im Ausblick mehr.

Auch für die Folgejahre gehen wir zunächst von den **bisherigen Finanzplanungshebesätzen** aus:

2018: 885 v. H.	2019: 885 v.H.	2020: 910 v.H.	2021: 950 v.H.
-----------------	----------------	----------------	----------------

Gewerbesteuer:

Der Ansatz in Höhe von 19.750.000 € basiert für 2017 auf einem Hebesatz von 495 %.

Der Ansatz wurde auf der Grundlage aktueller Veranlagungen ermittelt. Im bisherigen Verlauf des Jahres 2016 ist bei der Gewerbesteuer eine deutliche Verbesserung gegenüber der Ansatzplanung zu verzeichnen.

Daher haben wir den Ansatz der Gewerbesteuer für das Jahr 2017 gegenüber der bisherigen Planung nochmals um rd. 250.000 € erhöht.

Für die Folgejahre (2018 – 2020) **wurden unter Beibehaltung des Hebesatzes** von 495 v.H. Steigerungsbeträge auf Basis der Orientierungsdaten 2017 – 2020 ermittelt.

Kreisumlage:

Aktuelle Daten zum Etatentwurf des Kreises für 2017 lagen uns zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs am 19.08.2016 noch nicht vor.

Daher basiert die Planung der Kreisumlage auf den bisher bekannten Hebesätzen unter Berücksichtigung der aktuellen Umlagegrundlagen aus der Arbeitskreisrechnung vom 21.07.2016.

2017: 47,90 %

2018: 48,40 %

2019: 48,90 %.

Der Hebesatz von 48,90 % wurde für die Folgejahre 2020,2021 beibehalten.

Im Ausblick dazu mehr.

Bereich Asyl:

Wir sind von einer Personenzahl von 500 Personen ausgegangen und haben unterstellt, dass hierfür vom Land eine Erstattung von jeweils 10.000 € /Person erfolgt. Im Gegenzug haben wir als Aufwand direkt 9.000 €/Person im Produkt abgebildet, der Restbetrag von 1.000 € verteilt sich auf andere Produkte.

Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr nicht wieder „aus eigener Tasche“ die erforderlichen Aufwendungen finanzieren müssen, sondern wir diese auch erstattet bekommen. Hier gilt unser Appell an Bund und Land gleichermaßen!

In diesem Jahr haben wir das zwar dank der guten Gewerbesteuererträge geschultert bekommen, aber das kann nicht die Lösung sein.

Nicht eingerechnet haben wir Erstattungsbeträge, die sich aus einer eventuellen Nachzahlung für 2016 ergeben könnten.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen wurden im Etat 2016 für 2017 gemäß

Orientierungsdaten mit einer Steigerungsrate von 1% geplant. Tatsächlich müssen wir im folgenden Jahr im Bereich der tariflich Beschäftigten mit einer Steigerung von 2,35 % rechnen. Zudem ist es im Bereich der Feuerwehr durch die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes erforderlich, zusätzliche Stellen einzurichten.

Gegenüber der bisherigen Planung für 2017 ergibt sich im Bereich der Personalaufwendungen ein Mehrbedarf von rund 500.000 € der sich in Teilen jedoch refinanziert. Die Stellenreduzierungen des Personalwirtschaftskonzeptes wurden hierbei berücksichtigt.

Zentralisierung:

Entsprechende Haushaltspositionen wurden auf Basis der vorliegenden Kostenschätzungen bereits in den Etat 2016 aufgenommen.

Die Verwaltung wurde weiterhin beauftragt, bis Sommer 2016 einen Zeitplan sowie Arbeits- und Maßnahmenplan für die Realisierung und Umsetzung des Vorhabens vorzulegen.

Zwischenzeitlich wurde das Bürgerbegehren „Unser Rathaus! Unsere Entscheidung! Unsere Zukunft!“ initiiert.

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 das Bürgerbegehren mehrheitlich für unzulässig erklärt.

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens haben gegen diesen Beschluss vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg Klage erhoben.

Verwaltungsseitig wurden zunächst keine neuen Berechnungen vorgenommen, sondern die bisherigen Zahlen unverändert in den Etatentwurf 2017 übernommen.

Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

Die Maßnahme ist seit 2013 Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes und wurde auf dieser Basis in 2017 als separate Konsolidierungsmaßnahme in den Haushaltssanierungsplan aufgenommen.

Investitionen:

Hierzu möchte ich auf die Seite 1027 des Haushaltsplanentwurfs verweisen, die die wichtigsten Positionen über 100.000 € enthält. In der AUS-Sitzung am 13.09.2016 sind vom Fachbereich Planen und Bauen schon verschiedene Maßnahmen vorgestellt worden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige allgemeine Anmerkungen machen, bevor ich zum Ausblick komme:

Wir haben im Etatentwurf dem allgemeinen Wunsch Rechnung getragen, die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen ausführlicher und aussagekräftiger zu gestalten. Ich hoffe, dass uns das gelungen ist und dadurch eine zielführende Beratung über die jeweiligen Positionen möglich wird.

Hinweisen möchte ich auch darauf, dass das neue „Organigramm“ in den Etatentwurf 2017 eingeflossen ist und die Grundlage für die Produktverantwortlichkeiten bildet.

Anmerken möchte ich auch, dass wir im Entwurf der Haushaltssatzung den Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten um **3 Millionen €** abgesenkt haben und zwar von bisher 75 Mio. auf jetzt 72 Mio.

Erstmalig ist es uns im Jahresabschluss 2015 gelungen, im Bereich der laufenden Ein – und Auszahlungen einen kleinen Überschuss zu erzielen.

Auch die Aufsicht hat positiv angemerkt, dass wir unsere Liquiditätskredite zurückfahren konnten, was nur wenigen Städten gelingt.

Der Haushalt 2016 weist im Bereich der liquiden Mittel ebenfalls einen jahresbezogenen Überschuss aus und auch der Etatentwurf 2017 sieht dies vor. Wir sollten dies auch konsequent umsetzen.

Nun zum Ausblick:

Wie vorhin schon gesagt, hat das Zahlenwerk den Stand vom 19.08.2016.

Damit ist es schon rund einen Monat alt und zwischenzeitlich hat es „Neue Fakten“ gegeben.

So ein Zahlenwerk „lebt“ und ist täglich in Bewegung.

(Manchmal mehr als mir lieb ist!)

Das hat uns veranlasst, Ihnen schnellstmöglich einen fortgeschriebenen Stand in Form der ersten Änderungsliste vorzulegen. Einsteuern werden wir diese in den nächsten Finanzausschuss am 06.10.2016.

Neben verschiedenen kleineren Änderungen wird die Änderungsliste das Ergebnis der jetzt vorliegenden Modellrechnung zur Abrechnung der Einheitslasten für das Jahr 2015 enthalten. Dies sind für die Stadt Schwelm rund 475.000 €. Im Etatentwurf hatten wir hierfür zunächst noch keinen Ansatz eingestellt.

Zur Kreisumlage hat es in der vergangenen Woche die Gemeindebeteiligung gegeben.

Der Kreis selbst bringt seinen Etatentwurf erst im Oktober ein, so dass aktuell zunächst nur Eckdaten mitgeteilt wurden. Wie Sie sicher aus der Presse erfahren haben, beabsichtigt der Landschaftsverband seine Umlage um 1,15 % anzuheben. Wenn der Kreis diese Erhöhung 1:1 an die Städte weitergäbe, bedeutet das für die Stadt Schwelm bei der Kreisumlage eine Mehrbelastung von gut 300.000 €.

Hier muss sicherlich das weitere Verfahren noch abgewartet werden.

Im Bereich der Gewerbesteuer möchte ich Ihnen sagen, dass der Ansatz weiterhin stabil ist und uns im nächsten Controllingbericht keine „bösen“ Überraschungen erwarten. Vielleicht ergibt sich die Möglichkeit, hiervon noch weitere Verbesserungen für 2017 abzubilden.

Auch werden wir noch eine weitere Modellrechnung zum GFG bekommen. Hier höre ich, dass wir nochmals mit einer steigenden Verbundmasse rechnen können. Ich bin zurzeit daher ganz zuversichtlich, dass wir am Ende der Etatberatungen im November einen Hebesatz bei der Grundsteuer B vorlegen können, der den jetzigen Wert von 820 Punkten **deutlich** unterschreitet.

Mein Wunsch und Ziel ist es, die 742 Punkte zu halten!

Meine Damen und Herren, wir sind froh, Ihnen im Etatentwurf keine „**Streichliste**“ vorlegen zu müssen, sondern solide Zahlen vorlegen zu können, die uns hoffentlich durch das nächste Jahr tragen.

Ich möchte mich nunmehr bedanken, dass Sie mir so lange zugehört haben.

Bedanken möchte ich mich auch bei „meiner“ Verwaltungsleitung, Frau Grollmann und Herrn Schweinsberg, und bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Rates, dass Sie es mir ermöglicht haben, jetzt hier zu stehen.

Mein Dank geht auch an alle Fachbereiche, die wir mit unserem Terminplan zum Haushalt tüchtig „gequält“ haben, damit alles termingerecht fertig wurde.

Der Dank gilt auch unseren beiden Kommunalaufsichten, die uns mit Rat und Tat zur Seite stehen und die immer ein offenes Ohr für uns haben.

Bedanken möchte ich mich zuletzt auch bei meinem phantastischen Team.

Die Arbeit in den letzten Wochen hat mir wieder gezeigt:

Gemeinsam bekommen wir es hin!

DANKE